Kreistag
öffentliche Sitzung

LANDKREIS CALW

Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan des Landkreises Calw		
Vorlage Nr. **KT 2017/155**		
Dezernat: Dezernat 3 Bereich/Abt.: Brand- und Katastrophenschutz Verfasser: Heide, Hans-Georg		Helmut Riegger Landrat
Vorberatung	am 03.07.2017	Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss
Entscheidung	am 17.07.2017	Kreistag

Anlagen:
1. Tabellarische Zusammenfassung der vorgesehenen Investitionen
2. Bedarfsplan in der mit dem Kreisfeuerwehrverband abgestimmten Fassung

Antrag:

1.) Der Brand- und Katastrophenschutzbedarfsplan wird zur Kenntnis genommen, der Umsetzung der dargestellten Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.
2.) Die Umsetzung baulicher Maßnahmen ist hierbei nicht Bestandteil des Beschlusses, sondern wird in einem separaten Tagesordnungspunkt beraten.

Begründung zur Vorlage KT 2017/155

Ziel:

Die Aufgaben der Feuerwehren und Rettungsdienste zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von Bränden, Unfällen, Naturereignissen, Pandemien und militärischen Konflikten gehören zu den Kernbereichen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung. Ziel ist die Sicherung einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Grundlage für die Erfüllung von kreiseigenen Aufgaben nach dem Landesfeuerwehrgesetz und dem Landeskatastrophenschutzgesetz sowie für die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei deren Aufgabenerfüllung in Bezug auf die Überlandhilfe und Sicherstellung der Leistungsfähigkeit ihrer Freiwilligen Feuerwehren. Ziel dieser Vorlage ist es, einen Überblick über die Aufgaben, den Stand der Aufgabenerfüllung und die dazu notwendigen Ressourcen (siehe Kapitel 1-8 des Bedarfsplans) darzulegen. Zusätzlich werden perspektivisch Lösungsansätze zur Erfüllung kommender Aufgaben auch zur Entlastung des Ehrenamts in der Fläche (Kapitel 9) dargestellt. Auf Top…..wird verwiesen

Hintergrund/Vorgeschichte:

In der Vergangenheit beschränkte sich die Bedarfsplanung für die kreisbezogenen Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz ausschließlich auf die Planung von Zuschüssen des Landkreises für die Beschaffung von größeren Feuerwehrfahrzeugen der Überlandhilfe (Drehleitern, Rüstwagen und Löschfahrzeuge der 20er-Klasse) der Städte und Gemeinden. Aufgrund einer immer mehr in den Fokus rückenden, erforderlichen Nachhaltigkeit der Daseinsvorsorge in der Gefahrenabwehr soll der erstmals im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung erstellte Bedarfsplan alle für die Belange des abwehrenden Brand- und Katastrophenschutzes notwendigen Maßnahmen betrachten.

Sachverhalt/Begründung:

Neben der Förderung der Überlandhilfe obliegen dem Kreis weitere Pflichtaufgaben im Brand- und Katastrophenschutz. Hierzu gehören die Bereitstellung von Sonderfahrzeugen für größere Schadensereignisse sowie die materiellen Vorhaltungen von Einsatzmitteln für besondere Flächenschadenslagen (Hochwasser, Pandemien, Stromausfälle, u.ä.). Ferner ist es geboten, die Gemeinden unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, der Rechtssicherheit und zur Entlastung des Ehrenamts bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben durch die Bereitstellung wichtiger Dienstleistungen der Feuerwehrzentralwerksatt zu unterstützen. Durch gravierende Überalterung bestehender technischer und baulicher Strukturen ist eine nachhaltige Investitionsplanung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt unter	
Teilhaushalt: 007	Produktgruppe: 1260
☐ Die Mittel reichen nicht aus. Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über	
☐ Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über	
Teilhaushalt:	Produktgruppe:
Produkt/Kostenstelle:	Aufwands-/Auszahlungsart:
Investitionsauftrag:	

Die Investitionen in Geräte und Fahrzeuge sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2017 für die Jahre 2018-2020 abgebildet.